

PräventSozial tritt ein für:

Resozialisierung
Kriminalprävention
Opferschutz

Hinter unseren sozialen Angeboten stehen rund 100 engagierte Haupt- und Ehrenamtliche, die sich tagtäglich der herausfordernden Arbeit am Schnittpunkt zwischen Pädagogik und Justiz stellen.

Wir verstehen
Täterarbeit als Opferschutz!

Zeugen- und Psychosoziale Prozessbegleitung

Unterstützung für Augenzeug*innen und besonders schutzbedürftige
verletzte Zeug*innen von Gewalt- und Sexualstraftaten und Angehörigen bei Tötungsdelikten



Stefanie Heimpel

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
B.A.
Kriminologin M.A.
Psychosoziale Prozessbegleiterin
(bff)



Franka Holl

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
B.A.
Psychosoziale Prozessbegleiterin
(bff)



Tina Neubauer

Diplompädagogin
Psychosoziale Prozessbegleiterin
(RWH)



Zeugenservice

Zeugenbegleitung

Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO

Unterstützung für Augenzeug*innen und besonders schutzbedürftige
verletzte Zeug*innen von Gewalt- und Sexualstraftaten
und Angehörigen bei Tötungsdelikten

Drei Stufen der Zeugenunterstützung

(vgl. Abschlussbericht der 2. Zeugen- und Opferschutzkommission Baden-Württemberg)

Wissensvermittlung
+ Begleitung zu polizeil./ richterl.
Vernehmungen,
+ Begleitung in der Hauptverhandlung,
+ Koordinierung mit Anwalt:in, Polizei,
Gericht, Jugendamt...

Wissensvermittlung
+ Begleitung zur Vernehmung

Wissensvermittlung



3. Opferrechtsreformgesetz (seit Januar 2017 in Kraft)

§ 406g StPO Psychosoziale Prozessbegleitung

- Beiordnung, Anwesenheitsrecht, Verweis auf Grundsätze

Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG)

- Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung (Trennung von Beratung und Begleitung, kein Zeugnisverweigerungsrecht, nichtrechtliche Begleitung)
- Qualifikationsanforderungen
- Vergütung

Ausführungsgesetz BaWü (AGPsychPbG BaWü)

- Anerkennung, Pflichten, Zuständigkeit, etc.

Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

Eine besonders intensive, nichtrechtliche Unterstützung für von schweren Straftaten verletzte, besonders belastete, schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren.

- neutrale, alters- und entwicklungsgerechte Informationen zu Gerichtsverfahren und juristischen Notwendigkeiten
- von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil
- durch speziell qualifizierte (sozial)pädagogische/psychologische Fachkraft

Wer führt Psychosoziale Prozessbegleitung durch?

Psychosoziale Prozessbegleitpersonen müssen fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sein:

- (Hochschul-) Abschluss im psychosozialen Bereich
- Abschluss einer anerkannten Weiterbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung (z. B. bei RWH - Recht Würde Helfen - Institut für Opferschutz im Strafverfahren)
- Persönliche Anerkennung durch das OLG Stuttgart

Ziele der Psychosozialen Prozessbegleitung

- Individuelle Belastung von verletzten Zeuginnen und Zeugen reduzieren
- Stabilisierung von Zeuginnen und Zeugen
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien in Bezug auf das Gerichtsverfahren
- Vermeidung von Sekundärviktimsierung
- Förderung der Aussagebereitschaft und nach Möglichkeit Stärkung der Aussagefähigkeit

Zielgruppen der Psychosozialen Prozessbegleitung § 397a StPO Absatz 1

§ 397a StPO Bestellung eines Beistands; Prozesskostenhilfe

Dem Nebenkläger ist auf seinen Antrag ein Rechtsanwalt als Beistand zu bestellen, wenn er

K
A
N
N

1. durch ein Verbrechen nach den §§ 177, 232 bis 232b und 233a des Strafgesetzbuches oder durch einen besonders schweren Fall eines Vergehens nach § 177 Absatz 6 des Strafgesetzbuches verletzt ist,

1a. durch eine Straftat nach § 184j des Strafgesetzbuches verletzt ist und der Begehung dieser Straftat ein Verbrechen nach § 177 des Strafgesetzbuches oder ein besonders schwerer Fall eines Vergehens nach § 177 Absatz 6 des Strafgesetzbuches zugrunde liegt,

2. durch eine versuchte rechtswidrige Tat nach den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches verletzt oder Angehöriger eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten im Sinne des § 395 Absatz 2 Nummer 1 ist,

3. durch ein Verbrechen nach den §§ 226, 226a, 234 bis 235, 238 bis 239b, 249, 250, 252, 255 und 316a des Strafgesetzbuches verletzt ist, das bei ihm zu schweren körperlichen oder seelischen Schäden geführt hat oder voraussichtlich führen wird,

I
S
T

4. durch eine rechtswidrige Tat nach den §§ 174 bis 182, 184i, 184j und 225 des Strafgesetzbuchs verletzt ist und er zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte oder seine Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen kann oder

5. durch eine rechtswidrige Tat nach den §§ 221, 226, 226a, 232 bis 235, 237, 238 Absatz 2 und 3, §§ 239a, 239b, 240 Absatz 4, §§ 249, 250, 252, 255 und 316a des Strafgesetzbuches verletzt ist und er bei Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder seine Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen kann.


Zielgruppen der Psychosozialen Prozessbegleitung

§ 397a StPO Absatz 1

1. Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen
 - Nach schweren Gewalt- und Sexualstraftaten

 Rechtsanspruch auf PPB auf Antrag

2. Erwachsene Zeug:innen
 - Nach schweren Gewalt- und Sexualstraftaten
 - Mit schweren Tatfolgen
 - Mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen
 - **Mit besonderer Schutzbedürftigkeit**

 Rechtsanspruch auf PPB nach Ermessen

Psychosoziale Prozessbegleitung braucht Rollenklarheit!

- Anwesenheitsrecht bei Vernehmungen und Hauptverhandlung
- Neutralität gegenüber dem Strafverfahren
- Keine Rechtsberatung
- Kein Zeugnisverweigerungsrecht
- Trennung von Prozessbegleitung und Beratung/Therapie
 - ➔ Kein Gespräch über den Inhalt der Aussage und den Tatvorwurf
 - ➔ Delikt und Beziehungsgrad zur angeklagten Person ist bekannt
 - ➔ Aussage soll nicht beeinflusst werden

Psychosoziale Prozessbegleitung und Verletztenanwalt:in ergänzen sich gegenseitig!

 Kooperation statt Konkurrenz

 Grenzachtung statt Grenzverwischung

Was bietet die Psychosoziale Prozessbegleitung konkret an?

Unterstützung , Beratung und Begleitung von
verletzten, besonders belasteten,
schutzbedürftigen Zeug:innen im gesamten
Strafverfahren

1. Vor der Hauptverhandlung
2. Während der Hauptverhandlung
3. Nach der Hauptverhandlung



Unterstützung im Ermittlungsverfahren

- Besprechung von Ängsten und Unsicherheiten
- Informationen
 - über Verfahrens- und Vernehmungsablauf, sowie Verfahrensbeteiligte
 - Informationen über Zeugen- und Opferschutzrechte
- Suche nach Rechtsanwält:in (und Finanzierung)
 - Absprachen mit Anwalt:in über geeignete Schutzmaßnahmen
- Keine pro/contra Beratung (Aufgabe Beratungsstelle, Anwält:innen)
- Vermittlung an psychosoziale Fachdienste



Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungsverfahren

- Informationen
 - Arbeitsauftrag Polizei, Warum detaillierte Fragen?, Kann ich nach einer Pause fragen? Darf ich nachfragen?
- Evtl. telefonisches Vorgespräch mit Polizei
 - mit Vorschläge Zeugenschutzmaßnahmen (weibliche Beamtin), Informationen
- Wegbegleitung und Organisation
- Kooperation mit Anwält:in
- Evtl. Betreuung Eltern / Angehörige

Prozessvorbereitung

- Informationen über Zeugen- und Opferschutzrechte
→ keine Rechtsberatung, Vermittlung Anwältin
- Besichtigung des Gerichtes und eines leeren Gerichtsaals
- Evtl. Besuch einer Verhandlung
- z.T. Kennenlerngespräch mit Richter:in (v.a. bei Kindern)



Anna und Jan gehen vor Gericht

Ein Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten



Violetta e.V. Hannover
Andrea Behrmann, Uta Schneider, Tara R. Franke
Zweite überarbeitete Auflage

Klara und der kleine Zwerg

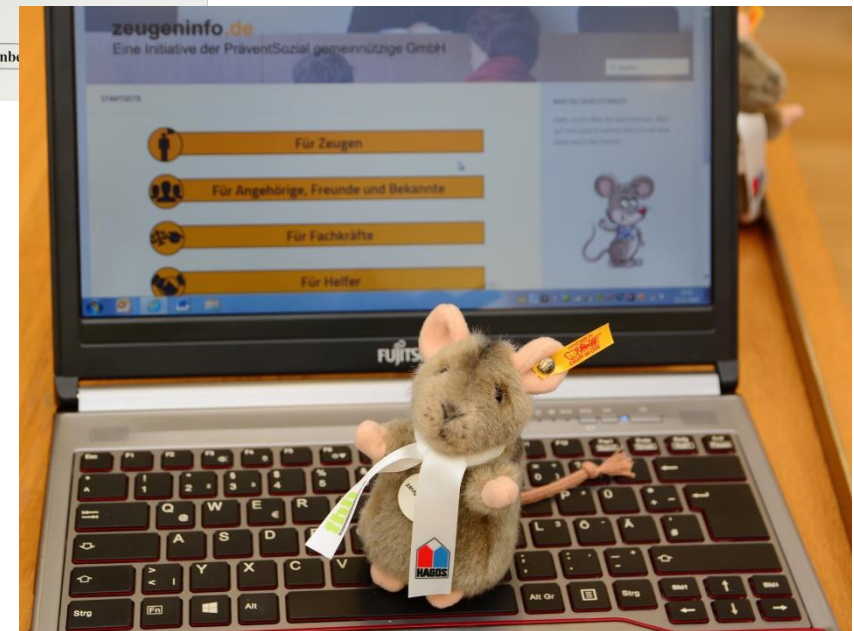
Ein Buch für Kinder, die Zeugen beim Gericht sind.



- Zum Lesen und Ausmalen -



ille · Sabine Eipper · Ursula Dannenb



Prozessbegleitung

- Organisation der An- und Abreise
- Organisation eines Warteraums
- Überbrückung Wartezeiten
 - Informationen über Verzögerungen
 - Stabilisierung in Pausen
- Vermeidung Begegnung mit der angeklagten Person
- Begleitung zur Aussage und Sitzplatz neben Zeug:in
- Evtl. nach Vernehmung zusammen in die Öffentlichkeit sitzen



Tiergestützte Intervention durch unsere Vernehmungsbegleithunde



Prozessnachbereitung

- Nachbesprechung der Aussagesituation und Wahrnehmung derer
- Erklärung des Verfahrensausgangs
- Bei Bedarf Vermittlung an Fachberatungsstellen



Inhaltliche Gespräche werden nach wie vor vermieden;
v.a. bei Verhandlungen am Amtsgericht wegen
Berufungsmöglichkeit

Jede Zeugin kann eine Begleitung erhalten! (u.a. Begleitung zum Familiengericht möglich)

Man kann sich zu jedem Zeitpunkt des Strafverfahrens melden.

Wir vermitteln als Koordinierungsstelle landes- und bundesweit!

Zentrale Nummer 0711/58533950 und

kontakt@zeugeninfo.de

Vermittlung durch **alle** Berufsgruppen zu **jedem** Zeitpunkt im Strafverfahren möglich. Zum Beispiel:

- Jugendamt, Jugendhilfeinstitutionen
- Therapeut:innen
- Fachberatungsstellen, Frauenhäuser
- Polizei, Rechtsanwält:innen, Staatsanwaltschaft, Gericht

In Baden-Württemberg anerkannte Psychosoziale Prozessbegleitpersonen auf der Website des OLG Stuttgart

Gericht ▾ Medien ▾ Entscheidungen ▾ Verfahren ▾ Ausbildung und Beruf ▾ Service ▾

Sie sind hier: Startseite / Service / Psychosoziale Prozessbegleitung / Psychosoziale Prozessbegleiter/innen nach Landgerichtsbezirk

Psychosoziale Prozessbegleiter/innen nach Landgerichtsbezirk

Württemberg
Landgerichtsbezirk Ellwangen

- ↳ [Beck, Manuela](#)
- ↳ [Danner, Franziska](#)
- ↳ [Egner, Anita](#)
- ↳ [Findling, Thomas](#)
- ↳ [Ibrahimovic, Susanne](#)

<https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Service/Psychosoziale+Prozessbegleitung>

In Baden-Württemberg anerkannte Psychosoziale Prozessbegleitpersonen auf zeugeninfo.de

Home / Service / Zeugen- & Prozessbegleitstellen

Kontakte von Zeugen- & Psychosozialer Prozessbegleitung

Die **Psychosoziale Prozessbegleitung** ist eine besonders intensive, nicht rechtliche Form der Unterstützung in Strafverfahren.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen.

Besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte nach schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung, mit schweren Tatfolgen, Angehörige bei Tötungsdelikten sowie Betroffene von Menschenhandel können ebenfalls unterstützt werden. Das Angebot ist in der Regel kostenlos (§ 406g StPO).

Sie wohnen in Baden-Württemberg?

Auf nachfolgender Karte sind alle Psychosozialen

Ansprechpersonen

Online-Beratung

Zeugen- & Prozessbegleitstellen

Downloads

Links

Kontakt

Haben Sie weitere Fragen?

Servicenummer
Fon 0711 / 585 339 50
Fax 0711 / 585 339 52
kontakt@zeugeninfo.de



<https://zeugeninfo.de/service/zeugen-und-psycho-soziale-prozessbegleitung/>



Opferschutz

Tipps und Hinweise Ihrer Polizei



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

**Antrag auf Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung gemäß
§ 406g Abs. 3 StPO**

Datum: _____

Name und ladungsfähige Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

Telefonnummer (optional):

Über

die Staatsanwaltschaft bzw. Zweigstelle _____

das Polizeipräsidium _____

an

das Amtsgericht _____

das Landgericht _____

Vorgangsnummer / Aktenzeichen: _____

Hiermit beantrage ich in dem o.g. Ermittlungsverfahren / Strafverfahren

gegen _____

wegen (Straftat, Tatort und Tatzeit)

die kostenfreie Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung.

Hiermit beantrage ich als **Sorgeberechtigte/r** für

in dem o.g. Ermittlungsverfahren / Strafverfahren

gegen _____

wegen (Straftat, Tatort und Tatzeit)

die kostenfreie Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung.

Die Beordnung soll für das Ermittlungs- sowie das gesamte Strafverfahren erfolgen.

Im Falle einer Beordnung soll die Prozessbegleitung durch die anerkannte

Prozessbegleitperson Frau / Herrn _____

ladungsfähige Anschrift:

wahrgenommen werden.

Die Auswahl der psychosozialen Prozessbegleitung soll durch das Gericht
erfolgen.

Zur Begründung verweise ich auf den Akteninhalt.

Weitere Ausführungen zum Antrag (optional):

Es wird um unverzügliche Weiterleitung des Antrages (über die zuständige
Staatsanwaltschaft bzw. Zweigstelle) an das zuständige Gericht und Übersendung
einer Abschrift des gerichtlichen Beschlusses an die anerkannte Prozessbegleitperson
gebeten.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
(Sorgeberechtigte / Sorgeberechtigter)

Hinweis: Bei der Antragstellung können Sie sich der Unterstützung der Koordinierungsstelle
Psychosoziale Prozessbegleitung PräventSozial gemeinnützige GmbH, Neckarstraße 121, 70190
Stuttgart, Tel. 07 11 58533950, E-Mail: kontakt@zeugeninfo.de bedienen. Entsprechende Hilfe erhalten
Sie auch bei Polizei, Staatsanwaltschaft bzw. Zweigstelle und Gericht. Eine Liste der in Baden-
Württemberg anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sowie weitere
Informationen finden Sie unter Service/Psychosoziale Prozessbegleitung auf der Internetpräsenz des
[Oberlandesgerichts Stuttgart](#).

ZEUG*INNEN	KINDER	ANGEHÖRIGE, FREUNDE ...	FACHKRÄFTE
Gerichts- und Verfahrensarten	Ablauf	FAQs für Angehörige	Allgemein
Personen im Strafprozess	Beteiligte Personen im Gericht		Psychoziale Fachkräfte
Vor der Zeugenaussage			Justiznahe Fachkräfte
Während der Zeugenaussage			
Nach der Zeugenaussage			

Kinder

Du hast bald einen Termin bei Gericht und möchtest mehr erfahren ...

[weiterlesen](#)

INFO

Die Website zeugeninfo.de bietet mithilfe von freizugänglichen Informationen sowie Telefon- und Onlineberatung niederschwellige Möglichkeiten, sich mit Verfahrensabläufen bei Gericht vertraut zu machen und bei Bedarf, fachlich versierte Antworten auf individuelle Fragen zu erhalten.

zeugeninfo.de ist eine Initiative des Fachbereichs Zeugen- und Prozessbegleitung der PräventSozial gemeinnützigen GmbH.

Im Fachbereich Zeugen- & Prozessbegleitung werden (Opfer-) Zeug*innen vor, während und nach der Hauptverhandlung von haupt- und ehrenamtlichen Zeugen- sowie anerkannten Psychozialen Prozessbegleitpersonen unterstützt.

Erfahren Sie mehr über zeugeninfo.de, unser Team sowie das dahinterstehende Sozialunternehmen PräventSozial.

SERVICE



Ansprechpersonen



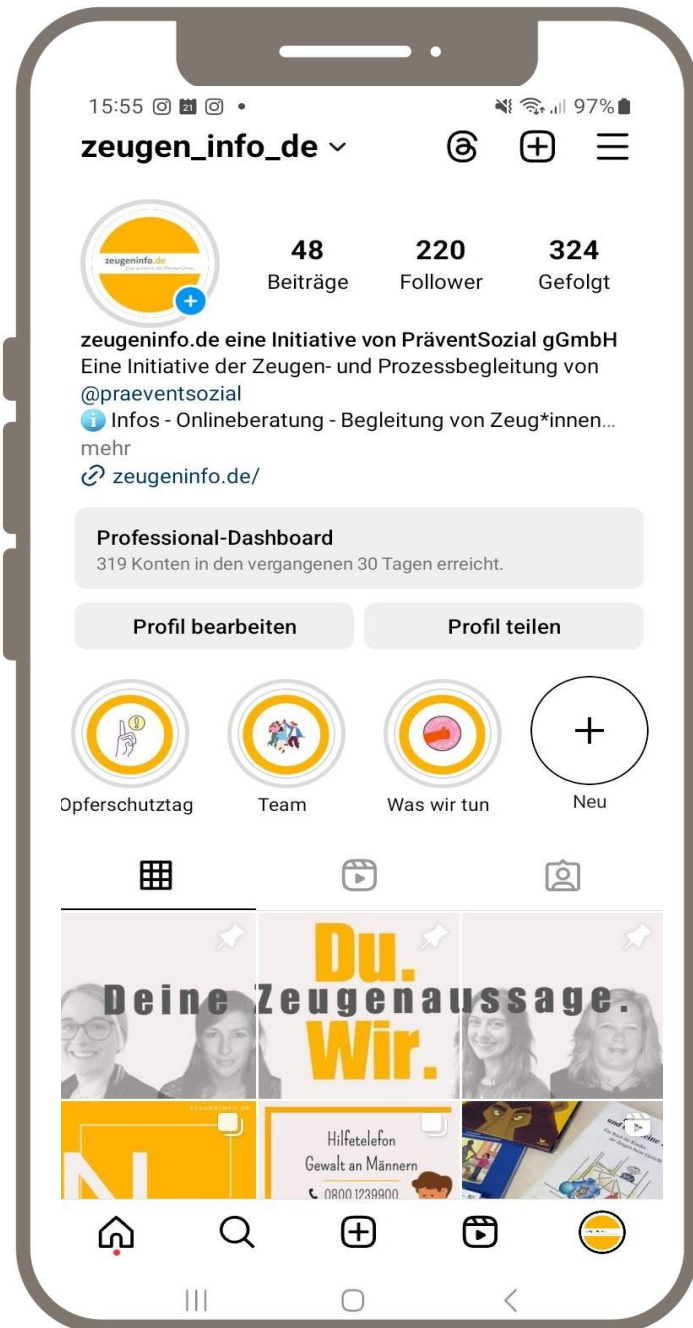
Online-Beratung



Zeugenbegleitstellen



Infomaterial



...auch auf Instagram:

zeugen_info_de





Es freuen sich auf
Ihre Kontaktaufnahme:

Stefanie Heimpel, Franka Holl,
Patricia Kögel und Tina Neubauer

0711 | 58533950
kontakt@zeugeninfo.de

PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.zeugeninfo.de

Anonyme Onlineberatung - Einfach
diesen QR-Code scannen:



Wenn Sie eine Behinderung haben, teilen Sie uns das bitte
mit. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Wir möchten, dass alle
Menschen unsere Angebote nutzen können.

Bildquellen: LKA Stuttgart | T. Kübler; pixabay.

Sie möchten uns unterstützen?

Informieren Sie sich unter
zeugeninfo.de/helfen

Spendenkonto:

PräventSozial gemeinnützige GmbH
DE 73 6005 0101 0002 4509 02
SOLADEST600

Bußgeldkonto:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
DE 93 6005 0101 0002 2991 25
SOLADEST600

Verwendungszweck:

Spende oder Bußgeld
Zeugenbegleitung



PräventSozial

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

Zeugenbegleitung Psychosoziale Prozessbegleitung

Fachbereich Zeugen- & Prozessbegleitung



Ihnen liegt eine Zeugenladung vor?

Sie kennen sich mit den Abläufen einer
Gerichtsverhandlung nicht aus?

Sie möchten nicht alleine zu Ihrer
Zeugenaussage?

Sie fühlen sich unsicher oder haben Angst, die
angeklagte Person wiederzusehen?

- Wir unterstützen Sie!

In der Zeugenbegleitung und Psychosozialen Prozess-
begleitung unterstützen Sie von der Anzeige bis zum
rechtskräftigen Urteil:

- Sozialpädagogische Fachkräfte
und geschulte, ehrenamtlich Engagierte

am Landgericht Stuttgart sowie an den Amtsgerichten
Backnang, Böblingen, Esslingen, Kirchheim, Leonberg,
Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf, Stuttgart,
Stuttgart-Bad Cannstatt und Waiblingen.

Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden,
wenn Sie:

- Opfer einer Straftat geworden sind oder
eine Ihnen nahestehende Person von einer Straftat
betroffen ist.
- Eine Zeugenladung von einem Strafgericht erhalten
haben.
- Eine Ladung von einem Familien-, Sozial- oder
Zivilgericht in Zusammenhang mit Gewalt erhalten
haben.

NERO und NERO U21

NERO steht für „Netzwerk engagierter Rechtsanwält*innen für Opferschutz“.

NERO ist ein Zusammenschluss von Anwält*innen, die sich ehrenamtlich für den Opferschutz und für Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

In der **NERO-Beratung** können Opfer von Gewalttaten und ihre Bezugspersonen kostenfrei rechtliche Informationen erhalten.

NERO U21 berät Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren zu Fragen in allen Rechtsgebieten.

Weitere Informationen zur anwaltlichen Rechtsinformation in Zusammenarbeit mit PräventSozial finden sich auf der Website der [Jugendagentur Stuttgart](#).



**Psychosoziale Prozessbegleitung und justiznahe Zeugenbegleitung
Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung in Baden-Württemberg**

0711 | 585 33950

kontakt@zeugeninfo.de

Neckarstraße 121, 70190 Stuttgart

**PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Bewährungshilfe Stuttgart e.V.**

Psychosoziale Prozessbegleitung und justiznahe Zeugenbegleitung
Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung in Baden-Württemberg

www.praeventsozial.de und www.zeugeninfo.de